

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit nach § 55a Abs. 1 Nr. 10

Autor	Beitrag
<a href="#">anis108</a> 20.03.2009 13:08	<p>Guten Tag liebe Gewerberechtler/inen,</p> <p>Ein Schriftsteller will seine eigenen druckwerke Werk selbst herstellen und auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten präsentieren und zum verkauf anbieten.</p> <p>Ist es eine Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit?</p> <p>§ 55a GewO Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten 10. Druckwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten feilbietet.</p> <p>Vielen dank für eure Aufmerksamkeit</p> <p>Mi freundlichen Grüßen Anis108</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: